

**Stellungnahme der**  
**Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR)**  
**zum**  
**Entwurf „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“**  
**der Bundesregierung (Stand Mai 2007)**

**1. Vorbemerkung:**

Die Stiftung Europäisches Naturerbe begrüßt die Vorlage des Entwurfs einer nationalen Biodiversitätsstrategie, mit der u.a. der Beitrag Deutschlands zu dem vom Europäischen Rat beschlossenen Ziel, den (Zitat) *"dramatischen"* Verlust der biologischen Vielfalt (in der EU) bis zum Jahr 2010 aufzuhalten.

EURONATUR erinnert daran, dass der europäischen Öffentlichkeit auf dem Göteborger Gipfel in 2001 nicht nur das Versprechen gegeben wurde, den Verlust der Artenvielfalt zu stoppen, sondern zusätzlich für die Wiederherstellung von Habitaten und natürlichen Systemen zu sorgen.

EURONATUR verweist im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung vorgelegten Strategie auf diverse Äußerungen der EU, die deutlich machen, dass mit den bisher auf nationaler wie auch auf EU-Ebene beschlossenen Maßnahmen diese Ziele nicht erreicht werden können. Die Kommission stellt in ihrer jüngsten Mitteilung<sup>1</sup> zum Thema fest, dass man vom formulierten Ziel "Stopp des Biodiversitätsverlustes bis 2010" noch weit entfernt ist und dass die nach wie vor negative Entwicklung nur umgekehrt werden kann, wenn *"wir in Politik und Praxis tief greifende Veränderungen bewirken"*.

Die Kommission beschreibt ferner, dass *"Tempo und Ausmaß der Umsetzung ... nach wie vor ungenügend"* ist, sie fordert *"von der Gemeinschaft und von den Mitgliedstaaten ein schnelleres Handeln"*, weil es ansonsten *"sehr gut möglich"* ist, *"dass die Ziele bis zum Jahr 2010 verfehlt werden"*.

An dieser Aussage muss sich die nationale Strategie messen lassen.

Die Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR) beschränkt sich in ihrer Stellungnahme ausschließlich auf den Bereich Landwirtschaft/ Landnutzung.

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission: Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 - und darüber hinaus - Erhalt der Ökosystemleistungen zum Wohl der Menschen" KOM(2006) 216 endg

## 2. Allgemeine Anmerkungen zur „Strategie“

Eine Strategie soll den Weg aufzeigen, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, d.h.: es muss eindeutig dargelegt werden, welches genau definierte Problem gelöst werden soll und mit welchen Instrumenten man das Ziel bzw. Unterziele erreichen will.

EURONATUR ist der Meinung, dass im Rahmen des Entwurfs der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung die gesetzten Ziele richtig sind, es jedoch häufig an Klarheit bezüglich der Instrumente mangelt. Besonders bedauerlich, ja inakzeptabel ist es, dass im Rahmen der Ressortabstimmung gerade jene Instrumente herausgestrichen bzw. abgeschwächt worden sind, die zur Zielerreichung zwingend erforderlich erscheinen.

Ferner sind im Text Ziele und Instrumente z.T. vermischt worden. Dies soll im Folgenden genauer dargelegt werden.

## 3. Anmerkungen zu einzelnen Abschnitten:

Zu Abschnitt **B 2.4 Landwirtschaft** (S. 67 – 69 der Strategie):

Mit „Vision“ und „Ziele“ kann sich EURONATUR einverstanden erklären, wobei Zweifel geäußert wird, dass sichergestellt werden kann, dass von GVO's keine Gefährdung für die biologische Vielfalt ausgehen wird.

Unter dem Titel „Wir streben folgendes an:“ erwartet man bereits auch Hinweise auf die Instrumente, mit denen das Ziel erreicht werden soll. Es ist vom Aufbau her unklar, worin der Unterschied zwischen den Absätzen „Ziel“ und „Wir streben an“ liegt. Denn auch unter „Wir streben an“ werden vornehmlich Ziele formuliert, ohne dass deutlich wird, mit welchen Instrumenten sie erreicht werden sollen. Ohne klare Instrumente hat aber eine Strategie keinen Wert.

In einer früheren Entwurfsfassung wurde die *„Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis“* angekündigt, nun spricht man von *„Überprüfung und ggf. Konkretisierung“*. EURONATUR ist der Auffassung, dass die Grundsätze der guten fachlichen Praxis dringend konkretisiert und korrigiert werden müssen, da unbestritten ist, dass Biodiversitätsverluste im Rahmen der guten fachlichen Praxis eintreten. Es ist ja das eigentliche Dilemma, dass der dramatische Verlust an Biodiversität nicht etwa dadurch verursacht wird, dass permanent und flächendeckend gegen geltendes Recht verstoßen würde. Vielmehr findet dieser im Rahmen legaler Handlungen, z.B. bei der landwirtschaftlichen Produktion im Rahmen der guten fachlichen Praxis, statt.

In einer früheren Entwurfsfassung wurde die *Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um 15% bis 2015* angekündigt, nunmehr verspricht die Bundesregierung nur noch die *„Weiterführung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenbehandlungsmittel“*. Dabei ist nicht deutlich, warum die eindeutige Zielvorgabe aufgegeben wurde.

Besonders gefährdet sind nährstoffarme Standorte und die darauf angewiesenen Arten; deshalb ist es zwingend notwendig, den Stickstoffeinsatz und noch viel mehr den Stickstoffüberschuss in den Griff zu bekommen. In einer früheren Entwurfsfassung wurde die

„*Begrenzung des Stickstoffüberschusses in der Gesamtbilanz bis 2015 auf 50 kg/ ha*“ angekündigt, in der zu kommentierenden Fassung wurde nun auch dieses Ziel aufgeweicht.

Gestrichen wurde ferner die Passage, in der *eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge* angekündigt wurde. Dies ist aus Naturschutzsicht mehr als bedauerlich und sollte dringend korrigiert werden.

Auch die Formulierungen zum Ökologischen Landbau wurden abgeschwächt. Sprach die Ursprungsfassung noch von „*der Erhöhung des Anteils des Ökologischen Landbaus auf 20% bis 2010*“, findet sich hier jetzt nur noch der unverbindliche Hinweis auf die Nachhaltigkeitsstrategie; Instrumente, wie man dieses Ziel erreichen will, sucht man vergebens (s.u.).

Zu Abschnitt **B 2.4 Landwirtschaft** (S. 67 – 69 der Strategie):

Aus der Ursprungsfassung wurde der Absatz „*bis 2020 ist der unter standortangepasster ... Nutzung mögliche ... Humusgehalt erreicht*“ gestrichen. Dies ist völlig unverständlich, zumal ein hoher Humusgehalt nicht nur aus Biodiversitätsgründen, sondern auch zwecks Klimaschutz und Hochwasserprävention von extremer Bedeutung ist. Die stattdessen neu aufgenommene Formulierung, wonach die „*gute fachliche Praxis*“ der Sicherung der natürlichen Funktion der Böden Rechnung trägt, ist völlig absurd. Der Bundesregierung sind die Probleme, die mit der landwirtschaftlichen Nutzung (im Rahmen der guten fachlichen Praxis) einhergehen (Erosion, Verdichtung etc.), wohl bekannt. Diese Passage sollte gestrichen und die frühere Formulierung wieder aufgenommen werden.

In **Kapitel C** werden die Aktionsfelder beschrieben.

Zu Abschnitt **C 6 Land- und Forstwirtschaft** (S. 102/ 103 der Strategie):

EURONATUR bezweifelt, dass mit der Anfang 2001 eingeleiteten Agrarwende bereits eine „*umfassende ökologische Neuorientierung der Agrarpolitik*“ einhergegangen ist, so wie es in der Strategie ausgeführt wird. Die cross-compliance Bedingungen sind viel zu unverbindlich, als dass dadurch sich die Agrarproduktion entsprechend neu ausgerichtet hätte: Anhang III verlangt von den Landwirten ökologisch nicht mehr, als sie schon vor der „Agrarwende“ hätten leisten müssen (spr.: gute fachliche Praxis), Anhang IV ist mit viel zu geringen Auflagen versehen, um die Artenvielfalt signifikant zu verbessern.

Richtig ist, dass mit der ELER Verordnung und hier speziell der 2. Achse der Bundesregierung (und besonders den Bundesländern) ein Instrument an die Hand gegeben wurde, mit dem aktiv Naturschutzpolitik gemacht werden kann. Nur: man muss es nutzen, und dieses Instrument darf nicht mit den Milliarden, die in der 1. Säule stecken, und mit den Maßnahmen, die aus der 1. und 3. Achse der 2. Säule finanziert werden, ad absurdum geführt werden.

Von dieser Warte war es sehr richtig, dass in der früheren Entwurfsfassung die „*deutliche Absenkung der Direktzahlungen ab 2009/ 2013*“ und die „*massive Umschichtung der Mittel in die 2. Säule*“ angekündigt wurde. Dies hätte eine sinnvolle „Aktion“ sein können. In der nun zu kommentierenden Fassung spricht die Bundesregierung jedoch nur noch von der „*Prüfung einer zusätzlichen Modulation*“. Dies ist inakzeptabel und wird den Herausforderungen nicht gerecht.

Die unter der Rubrik „EU/ Bund“ aufgeführten Maßnahmen sind wage, unverbindlich und dürften nicht ausreichen, die erkannten Probleme zu lösen. Die Angleichung der Zahlungen für Ackerland und Grünland ist sicher eine an sich sinnvolle Maßnahme. Sie wird aber angesichts der Entwicklungen bei der energetischen Nutzung von Biomasse sowie der anstehenden Veränderungen in der Milchpolitik der EU (Auslaufen der Milchquote ab 2015, Aufweichungen ab sofort!) nicht ausreichen, um artenreiches, extensiv genutztes Grünland zu erhalten. Auf die in absehbarer Zukunft anstehenden Fragen wie das Auslaufen der Milchquotenregelung und die damit verbundenen Artenschutzprobleme geht die Strategie nicht ein. Die Frage, wie die extensiven Grünlandstandorte folglich in der Praxis erhalten bleiben können, wie beispielsweise die Weidewirtschaft wieder interessant gemacht werden kann, bleibt völlig unbeantwortet.

Die Formulierungen wie *„Verbraucherinnen und Verbraucher achten bei ihrer Kaufentscheidung auf die Auswirkungen der Erzeugung auf die biologische Vielfalt“* oder *„Großabnehmerinnen und Großabnehmer verpflichten sich, Produkte aus ökologischem Anbau oder regionaler, naturverträglicher Erzeugung zu kaufen“* werden von EURONATUR natürlich begrüßt; sie haben aber nicht mehr als Appelcharakter, und es ist bedauerlich, dass sich z.B. der Bund nicht verpflichtet, dort, wo er als „Verbraucher“ auftritt, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

**Zu Abschnitt C 12 Ländlicher Raum und Regionalentwicklung** (S. 115/ 116 der Strategie):

Auch in diesem Politikfeld fällt auf, dass wichtige, für die Erreichung der Ziele unabdingbar notwendige Instrumente in der neuen Entwurfsfassung nicht mehr erscheinen bzw. massiv abgeschwächt sind. Während in der Entwurfsfassung noch die *„massive Umschichtung von Agrarfördermitteln in die Förderung der ländlichen Entwicklung ab 2009/ 2013“* angekündigt wurde, spricht man nun nur noch von der *„Prüfung einer zusätzlichen Modulation“*. Dies ist nicht Ziel führend, die Bundesregierung sollte konkret darlegen, wie z.B. die Zielsetzung *„Förderung des Ökologischen Landbau“* oder Aufrechterhaltung von extensiv genutztem Grünland, bzw. die Schaffung eines Biotopverbundsystemes möglich sein soll, wenn keine zusätzlichen Finanzen zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin sind folgende wichtige Maßnahmen aus der Entwurfsfassung gestrichen worden: *„Ausbau der GAK zu einem Förderinstrument der integrierten ländlichen Entwicklung mit Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftspflege“*, die *„Aufnahme des NATURA 2000-Ausgleichs und des Vertragsnaturschutzes in die GAK“* und die *„verstärkte ergebnisorientierte Förderung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen“*.

#### **4. Fazit:**

EURONATUR erwartet, dass die aus dem früheren Entwurf gestrichenen, für die Umsetzung ambitionierter Ziele im Biodiversitätsschutz unabdingbaren Instrumente zur naturschutzgerechteren Gestaltung der GAP wieder aufgenommen werden. Mit den in dem Strategieentwurf dargelegten Instrumenten werden die von der EU als notwendig anerkannten *„tiefgreifenden Veränderungen“* nicht erreicht werden können.